

Vereins-Nachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **33 (1926)**

Heft 2

PDF erstellt am: **05.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

1926 veröffentlicht hat. Herr Corrodi-Sulzer, der während vielen Jahren Inhaber eines Seidenwaren-Großhandelsgeschäftes in Zürich war und sich vor einigen Jahren zurückgezogen hat, ist vor kurzem, in Anerkennung seiner Verdienste um die Erforschung der zürcherischen Geschichte, von der Philosophischen Fakultät der Universität in Zürich zum Ehrendoktor ernannt worden. In seiner Schrift über Pestalozzi, die auf eingehendem Aktenstudium beruht, werden die Beziehungen dieses berühmten Zürcherbürgers zu der Seidenindustrie und insbesondere zu den Fabrikantenfamilien Weber, Notz, Finsler und andern dargestellt, und es wird nachgewiesen, daß Pestalozzi selbst als Seidenfabrikant tätig gewesen ist. Er ist in seinem im Jahr 1797 veröffentlichten „Memorial für die Freiheit des Handels für die Landschaft Zürich“ auf Grund des genauen Einblicks in die Verhältnisse, mit Wucht für die Aufhebung der Vorrechte der Stadtbürger auf kaufmännischem und industriellem Gebiet eingetreten. Die Studie liefert gleichzeitig eine unterhaltsam geschriebene knappe und lehrreiche Darstellung der Seidenindustrie im Kanton Zürich im 18. Jahrhundert.

Die Entwicklung der zürcher-oberländischen Baumwollindustrie.

Von Dr. Oscar Haegi. — Als Heft 22 der von Prof. Dr. M. R. Weyermann in Bern herausgegebenen „Schweizer Industrie- und Handelsstudien“ erschien im vergangenen Jahre durch die A.-G. Neuenschwander'sche Verlagsbuchhandlung in Weinfelden obiges Buch (Umfang 204 Seiten; Preis Fr. 9.—), das uns sehr interessante Aufschlüsse über die zürcherische Baumwollindustrie vermittelt.

Aehnlich wie die in der gleichen Sammlung (Nr. 18) erschienene Arbeit Fetscherins für Bern, ergänzen die Untersuchungen Haegis heute für den Kanton Zürich eine Lücke in der doch so reichhaltigen Literatur über die schweizerische Baumwollindustrie. Der Verfasser schildert recht geschickt, wie dieses Baumwollgewerbe, das der Landschaft ganz gegen die in Zürich herrschenden Zunftprinzipien erlaubt worden war, sich allmählich zu einem Zentrum der Baumwollspinnerei und -weberei herausbildet und sich auch heute noch durch seine Produktion eine Sonderstellung gegenüber andern Baumwollindustriecentren bewahrt hat.

An den wirtschaftshistorischen Teil schließen sich interessante industrie-theoretische Betrachtungen über den Standort, die Arbeitsverhältnisse und die Finanzierung der zürcher-oberländischen Baumwollindustrie an. Die Gunst persönlicher Beziehungen hat dem Verfasser erlaubt, hier etwas tiefer zu schürfen, als es sonst möglich ist, wodurch für die Erkennung der Lage und der Bedürfnisse dieses bedeutenden Zweiges unserer Industrie viel gewonnen werden konnte.

Wir behalten uns vor, gelegentlich vielleicht noch näher auf das Buch, das wir jedem Textilfachmann zur Bereicherung seiner industrie-historischen Kenntnisse bestens empfehlen, zurückzukommen.

-t-d.

Monatsschrift der Schweizer Mustermesse. Dezemberheft. Die stetige Ausgestaltung des geschäftlich-praktischen Teils (d. i. der Rubriken Wirtschaftsberichte, Exportnachrichten, Mitteilungen aus der Industrie, Nachweisdienst) beweist, daß die Monatsschrift der Schweizer Mustermesse auf gutem Wege ist, ein führendes Wirtschaftsorgan zu werden. Von den Beiträgen sollen die folgenden speziell hervorgehoben werden: „Produktionskostenpsychose“, von Dr. J. Lorenz; „Der schweizerische Außenhandel mit Baumwollgeweben“, von Dr. R. Schwarzmann. Weitere beachtenswerte Artikel, so der „Konjunkturbericht“ und der Aufsatz „Messefähigkeit von Maschinen“, von P. Max Grempe, eine Literatur-Umschau und offizielle Mitteilungen der Messedirektion ergänzen den Inhalt des mit zahlreichen Illustrationen versehenen, 28 Seiten umfassenden Heftes.

„Le Traducteur“, französisch-deutsches Sprachlehr- und Unterhaltungsblatt. — Diese Zeitschrift, welche in der Nachkriegszeit einging und jetzt wieder zu erscheinen beginnt, macht sich zur Aufgabe, das Studium der französischen oder deutschen Sprache, wenn Vorkenntnisse schon vorhanden sind, auf interessante und unterhaltende Weise weiterzuführen. Die dem Urtext nebenan gestellte genaue Uebersetzung führt dem Leser in beiden Sprachen den richtig gewählten Ausdruck vor, wodurch der Wortschatz vermehrt und die Genauigkeit in der Wiedergabe des Sinnes erlernt werden kann. Jede Nummer enthält neben einer durchlaufenden größeren Erzählung mannigfaltigen Lese- und Lehrstoff, Gespräche, Briefe, Uebersetzungsaufgaben, sowie eine besondere Rubrik für Brief-, Postkarten- und Zeitungsaustausch.

Wer sich mit Sprachstudium befaßt, dem sei diese überall gut eingeführte und bekannte Zeitschrift aufs Wärmste empfohlen. Probenummer kostenlos durch den Verlag des „Traducteur“ in La Chaux-de-Fonds (Schweiz).

Vereins-Nachrichten

V. e. S. Z. und A. d. S.

Projektionsvortrag.

Samstag, den 6. Februar a. c., nachmittags 4¼ Uhr,

im Hörsaal der chemisch-technischen Abteilung der Eidgen. Techn. Hochschule, Universitätsstr. 6, Zürich 6, von Herrn Professor

Dr. H. E. Fierz, über

„Einige Beobachtungen aus den U. S. A. mit Bezug auf die Textil-Chemie, mit Projektionen nach Bildern des Vortragenden.“

Dieser Vortrag als Ergebnis eines Studienaufenthaltes in den Vereinigten Staaten von Nordamerika mit dem dabei gewonnenen Einblick in verschiedene Färbereien, Druckereien und Spinnereien, worüber einige Dinge berichtet werden können, die nicht allgemein bekannt sein dürften, verspricht sehr interessant und lehrreich zu werden, wofür auch die Person des Herrn Referenten bürgt.

Mitglieder-Ausweis mitbringen!

Zahlreiche Beteiligung erwartet daher

Der Vorstand.

Lebensversicherung. Vor dem Bundesrat als der Aufsichtsbehörde über das private Versicherungswesen in der Schweiz, liegt im Entwurf ein Verbot an die Lebensversicherungs-Gesellschaften, Provisionen in irgend einer Form an Versicherungsnehmer abzugeben. Mit dem Verbot soll erreicht werden, daß bei dem gesteigerten Wettbewerb der Lebensversicherungs-Gesellschaften die Anwerbekosten nicht über das Maß hinausgehen, das sich mit der gesunden Entwicklung der Lebensversicherung verträgt.

Kommt das Verbot, so werden die Lebensversicherungs-Gesellschaften gezwungen, die laufenden Vergünstigungsverträge auf den ersten möglichen Termin zu kündigen. Davon würde auch unser Vertrag mit der Schweizerischen Lebensversicherungs- und Rentenanstalt vom 1. Februar 1924 betroffen, der erstmals auf den 13. Januar 1927 unter Voranzeige von 6 Monaten kündbar ist.

Wird unser Vertrag gekündigt, so bleibt unseren Mitgliedern, die bei Ablauf des Vertrages bereits versichert sind, nachher die vertragliche Prämienermäßigung von 2% gewahrt gemäß einem zum Vertrag abgeschlossenen Nachtrag vom 8. Dezember 1925.

Im Hauptvertrag vom 1. Februar 1924 sichert die Schweizerische Lebensversicherungs- und Rentenanstalt die Vorteile des Vertrages nicht nur für Versicherungen auf das eigene Leben der Mitglieder unseres Vereines, sondern auch für diejenigen Versicherungen zu, die ein Mitglied auf das Leben seiner Frau und seiner minderjährigen Kinder abschließt. Damit wurde der durch den Vertrag angestrebte Erleichterung der Familienfürsorge gegenüber früher eine breitere Grundlage gegeben. Versicherungen auf das Leben der Frau sind heute keine vereinzelt Erscheinungen mehr, die Lebensversicherungen der Kinder machen heute einen wesentlichen Bruchteil aller Lebensversicherungen aus, die in der Schweiz überhaupt abgeschlossen werden. Sie dienen vornehmlich der Bereitstellung von Mitteln zur Ermöglichung des Studiums, zur Aussteuerung, zur Selbständigmachung usw.

Wir empfehlen unseren Mitgliedern, durch den Abschluß von Lebensversicherungen mit der Schweizerischen Lebensversicherungs- und Rentenanstalt sich die Vorteile zu sichern, die der Vergünstigungsvertrag bietet. Das muß aber geschehen, solange der Vertrag noch in Kraft ist. Nur dann bleibt ein Mitglied auch nachher noch im Genuß der Vergünstigung. Ist der Vertrag einmal infolge der durch das erwartete eidgenössische Verbot erfolgten Kündigung abgelaufen, so können nachherige neue Abschlüsse irgendeiner Vergünstigung nicht mehr teilhaftig werden.

Stellen-Anzeiger

Stellen-Gesuche.

50) Disponent mit langjähriger Erfahrung, sucht passende Stellung.

51) Ehemaliger Seidenwebschüler, zurzeit in London, sucht Stellung in Verkaufsbureau einer Seidenweberei oder Kunstseidenfabrik, event. auch für Disposition.

52) Junger Schweizer, gegenwärtig in Lyon, mit Erfahrungen im Exportgeschäft nach dem fernen Osten und Australien, deutsch, französisch und englisch sprechend, Absolvent der Zürch. Seidenwebschule, sucht Anstellung in Seidenstoffweberei, welche Interesse hätte, nach diesen Ländern eigene Beziehungen zu schaffen.

Zur gefl. Beachtung. Alle Zuschriften betr. Stellenvermittlungsdienst sind an Rob. Honold, Friedheimstr. 14, Oerlikon b. Zürich zu richten.

Bewerbungen für die offenen Stellen müssen in verschlossenem Separatkuvert eingereicht werden. — Die erfolgte Annahme einer Stelle ist umgehend mitzuteilen.

Gebühren für die Stellenvermittlung. Einschreibgebühr: Bei Einreichung einer Anmeldung oder Offerte Fr. 2.— (kann in Briefmarken übermittelt werden.) Vermittlungsgebühr: Nach effektiv erfolgter Vermittlung einer Stelle 5% vom ersten Monatsgehalt. (Zahlungen in der Schweiz können portofrei auf Postcheck-Konto „Verein ehem. Seidenwebschüler Zürich und A. d. S.“ VIII/7280 Zürich, gemacht werden. Für nach dem Auslande vermittelte Stellen ist der entsprechende Betrag durch Postanweisung oder in Banknoten zu übersenden.)

Die Vermittlung erfolgt nur für Mitglieder. Neueintretende, welche den Stellenvermittlungsdienst beanspruchen wollen, haben nebst der Einschreibgebühr den fälligen Halbjahresbeitrag von Fr. 6.— zu entrichten.

Adreßänderungen sind jeweils umgehend, mit Angabe der bisherigen Adresse, auch an die Administration der „Mitteilungen über Textil-Industrie“, Zürich 1, Mühlegasse 9, mitzuteilen.

Monatzsammenkunft. Zu zahlreichem Besuch der nächsten Zusammenkunft vom 8. Februar ladet freundlichst ein
Der Vorstand.

Redaktionskommission:

Rob. Honold, Dr. Th. Niggli, Dr. F. Stingelin.

Diastafor

zur Entappretierung,
Entschlichtung und
Entgummierung

2552

bewährt sich auch hervorragend zur Bereitung aller Schlichten, Druckverdickungen, Appreturmassen aus Kartoffelmehl. Rezepte kostenlos.

Keine Auflagerung!

Keine Verschleierung der Farben!

Dr. A. Wander A.-G.
BERN

Alleinverkauf f. d. Schweiz:

Alfred Hindermann

Zürich 1

Postfach Hauptbahnhof

SEIDE

Gut eingeführte, angesehene deutsche Firma in Shanghai (China), welche in Rohseide, Abfallseide, Pongées, Spitzen, sowie Baumwollabfällen spezialisiert, sucht geeignete

Vertreterfirma für die Schweiz

Nur Herren, die über die erforderlichen Verbindungen in den maßgebenden Abnehmer-Kreisen verfügen, wollen sich melden. Angabe von Referenzen erbeten. Strengste Diskretion zugesichert. Anfragen sind zu richten unter H. G. 8659 an Rudolf Mosse, Hamburg 1. 2573

Tüchtiger, jüngerer Strickereifachmann

techn. und kaufm., theoretisch und praktisch gebildet, genauester Kenner sämtl. Wirk- und Strickmaschinen und deren rationellste Ausnützung. Energischer Betriebs- und Verkaufsorganisator, Kalkulator, Dessinateur, sucht leitende Vertrauensstellung in erstem Betriebe. Ausführliche Angebote unter B. N. M. 9977 an Ala Haasenstein & Vogler, Berlin NW 6. 2571

Für mittelgroße Krefelder

2568

Seidenweberei

(Jacquard), wird energischer, mit den erforderlichen kaufmännischen und technischen Kenntnissen ausgestatteter

Fabrikleiter

für sofort oder später gesucht. Herren, die ähnlichem Betrieb vorgestanden haben, werden bevorzugt. Gutes Gehalt und Lebensstellung geboten. Dienstwohnung vorhanden. Umzug wird vergütet.

Angebote mit Zeugnisabschriften erbeten unt. OF. 5735 Z an Orell Füßli-Annancen, Zürich, „Zürcherhof“.

Vertretungen.

Das Sekretariat der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft Tiefenhöfe 7, Zürich, ist in der Lage, auf Anfrage Firmen und Persönlichkeiten auf den verschiedenen Plätzen zu nennen, welche die Vertretung von schweizerischen Firmen der Seidenindustrie, Seidenweberei und Seidenwarengroßhandel, zu übernehmen wünschen. 2558

Aktive Beteiligung

mit ca. Fr. 30,000.—

in solidem Handels- oder Fabrikationsgeschäft sucht erfahrener und arbeitsfreudiger Textilfachmann. Gefl. Offerten sub Chiffre B. P. 2027 an Rudolf Mosse, Basel.

Gesucht

Décomp. Unterricht, event. Anschluß an Webschüler zwecks gemeins. Interessen. Off. u. Chiff. T 2567 an Orell Füßli-Annancen, Zürich.



Nähmaschinen

für nasse Ware, in Appreturen, Färbereien, Tuchfabriken etc. empfiehlt ab Lager 2562

F. Zellweger, St. Gallen

Für Seidenstoff-Webereien

Direktor, gewandt in der Betriebsleitung, mit großen Erfahrungen in organisatorischen, Lohn- und Arbeiterfragen, technisch und kaufmännisch gebildet, sucht Lebensstellung möglichst im Ausland.

Offerten unter Chiffre T 2570 an Orell Füßli-Annancen, Zürich.